Amtsblatt

Kreisstadt Steinfurt

Ausgegeben am: **02. August 2018** Nr.: **16/2018**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
39	31.07.2018	**Bebauungsplan Nr. 37b „Telghauskamp – südlicher Teil" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt** hier: Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 4a (3) u. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.08.2018 bis zum 21.09.2018	129-133

Herausgeber: Druck und Vertrieb Kreisstadt Steinfurt – Die Bürgermeisterin – Fachdienst Personal, Innere Dienste und IT, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt. Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Emsdettener Straße 40, Zimmer 101, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Bei einer Zustellung im Abonnement wird ein Portokostenanteil von 12,50 Euro vierteljährlich erhoben. Es kann auch im **Internet** unter der Adresse https://bekanntmachungen.steinfurt.de direkt eingesehen werden.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 37b „Telghauskamp – südlicher Teil" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 4a (3) u. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 13.08.2018 bis zum 21.09.2018

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37b gemäß § 13a i.V.m. § 4a (3) und § 3 (2) BauGB mit der zugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37b „Telghauskamp – südlicher Teil" ist aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Bebauungsplan Nr. 37b „Telghauskamp – südlicher Teil“
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)

Übersichtsplan

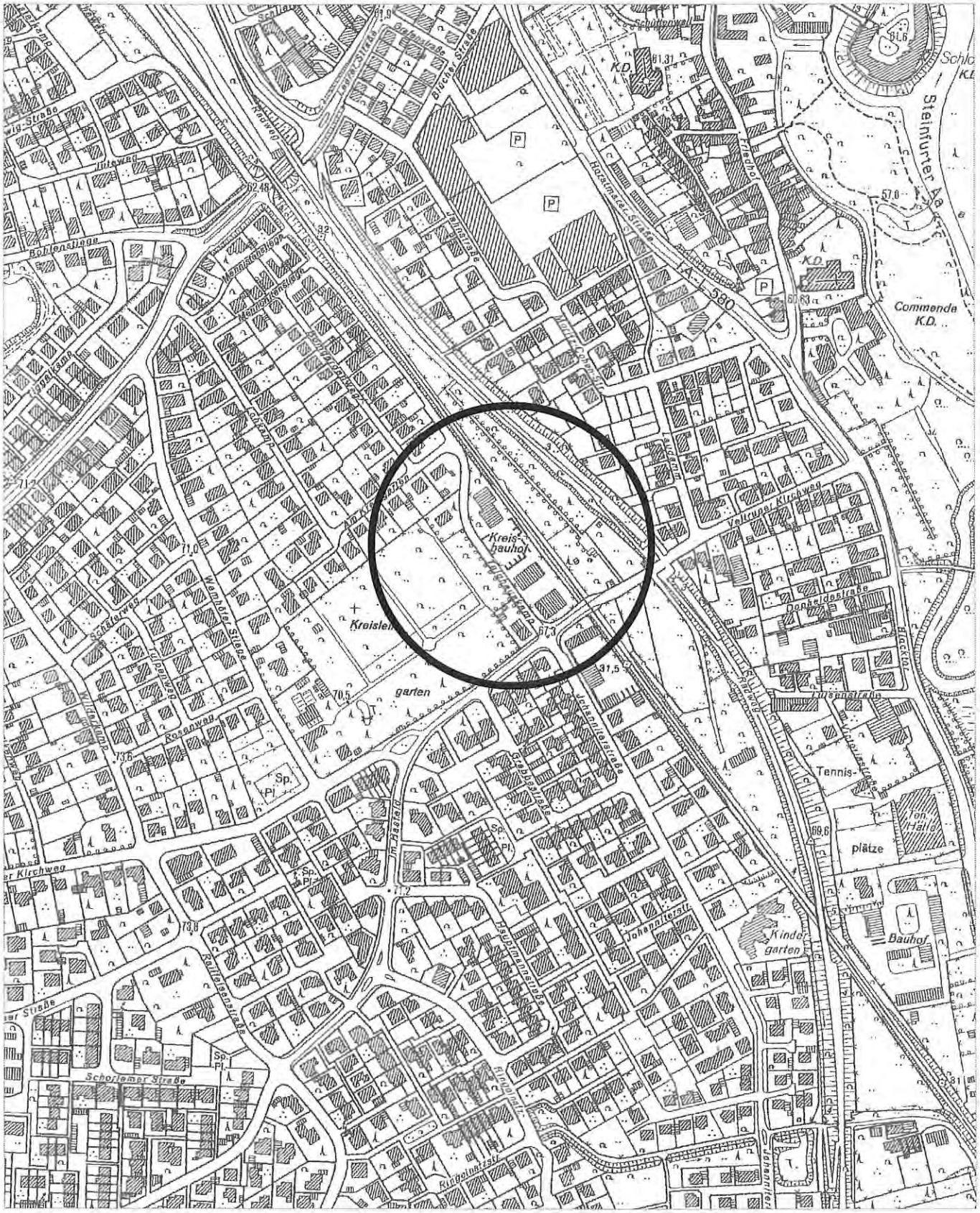

Kreisstadt Steinfurt
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:2000

Bebauungsplan Nr. 37b „Telghauskamp – südlicher Teil“
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)
Liegenschaftskarte mit Geltungsbereich

Kreisstadt Steinfurt
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung

Maßstab 1:1000

Gemäß § 3 (2) BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung (inkl. Anlagen) liegen im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom

13.08.2018 bis zum 21.09.2018

während der Dienststunden im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung (Stand: Juli 2018), erstellt vom Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge, Sitz Senden, mit Aussagen zu den Schallimmissionen im Plangebiet
- Bericht zu Bodenluft- und Bodenuntersuchungen auf dem Gelände des Kreisbauhofes des Büros Wessling Beratende Ingenieure GmbH,Altenberge (Stand: Mai 2009) mit Aussagen zum Zustand des Bodens im Plangebiet und zur Untersuchung möglicher Kontaminationen durch die frühere gewerbliche Nutzung

Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden**

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 21.09.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 14 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 28.03.2017 (Abl. 09/2017, S. 60 - 69), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 31.07.2018

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: III/61/Sb

Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin